

**Änderungsverfahren zur 225. Änderung des Flächennutzungsplans  
Hannover, Bereich: Bothfeld/ Bothfelder Kirchweg**

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB**

**Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz  
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

**Planung**

Der Änderungsbereich erstreckt sich von der General-Wewer-Straße im Westen bis zur Kirchhorster Straße im Osten und umfasst im mittleren Teil den Bothfelder Anger, u.a. mit einer alten Hofanlage mit zugehörigen Gebäudeteilen und Freiflächen. Für diesen zentralen Teil befindet sich der Bebauungsplan Nr. 1778 im Verfahren.

**Bestand und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Die bisherige für die U-Bahn vorgehaltene Trasse kann bei der Betrachtung vernachlässigt werden, da die neue Darstellung keinerlei tatsächliche Veränderungen des Bestandes zur Folge hat. Von Bedeutung für nachfolgende Ausführungen ist daher nur die mittlere Planfläche. Sie umfasst die Hofstelle „Reßmeyerhof“ mit den zugehörigen Freianlagen sowie angrenzende unbebaute Flächen.

**Hostelle**

Die Freiflächen des Reßmeyerhofs werden in Teilen als Gartenfläche genutzt. Andere Bereiche scheinen lediglich einer extensiven Nutzung zu unterliegen. Der Gehölzbestand erstreckt sich auf Obstbäume und Einzelsträucher, hervorzuheben ist allerdings eine alte Eiche am Bothfelder Kirchweg.

**Angrenzende Flächen**

Neben Wiesenflächen ist ein z.T. mehrstufiger Gehölzbestand mit einem Ortsbild prägenden Charakter vorhanden.

Bei beiden Teilflächen ist von einer besonderen Bedeutung für Pflanzen und Tiere auszugehen. Zudem stellen die Eichen einen potentiellen Lebensraum des in der Umgebung vorkommenden Eichenheldbocks sowie des Eremiten, einem weiteren typischen Eichenbewohner, dar. Dementsprechend werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Bestandsaufnahmen der Biotoptypen sowie der Vögel, Fledermäuse und (an den Eichen) relevanten Baumkäfer durchgeführt, um die artenschutzrechtlichen Belange ausreichend berücksichtigen zu können.

Da der weit überwiegende Teil der mittleren Planfläche unversiegelt ist, kommt es zu einer freien Versickerung des Niederschlagswassers und damit zu einer Anreicherung des Grundwassers.

Der Gehölzbestand besitzt neben dem Ortsbildprägenden Charakter auch die Funktion der Luftreinhaltung und der CO<sub>2</sub>-Speicherung.

## **Auswirkungen auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Nachfolgende Ausführungen beziehen sich auf den mittleren Teil des Änderungsbereichs.

Bei Ausführung der Planung können folgende Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft eintreten:

### **Flora und Fauna:**

- Verlust von strukturreichen Gehölzbeständen und von alten Einzelgehölzen
- Verlust wertvoller (potentieller) Lebensräume für Vögel, Fledermäuse und Baumkäfer
- Störung der Tierwelt während der Bauphase

### **Boden:**

- Bodenversiegelung und Freiflächenverlust
- Verlust eines natürlichen Bodenaufbaus

### **Grund- und Oberflächenwasser:**

- Verringerung der Grundwasserneubildungsrate
- Erhöhung des oberflächigen Wasserabflusses

### **Klima und Luft:**

- Veränderung des Lokalklimas durch:
  - o Beeinträchtigung der Luftzirkulation
  - o Verminderung der Staubfilterung durch Verlust des Baumbestandes
  - o Verminderung der CO<sub>2</sub>-Speicherung

### **Stadt-, Orts- und Landschaftsbild:**

- Verlust und Beeinträchtigung von ortsbildprägenden und –gliedernden Gehölzen.
- Verlust des bisher ländlichen Erscheinungsbildes.

## **Eingriffsregelung**

Aussagen zu Belangen der Eingriffsregelung erfolgen im weiteren Verfahren bzw. im parallel verlaufenden Bebauungsplanverfahren.

Hannover, 21.03.2013